

# Rahmenkonzept | Jugendstation ALLTAG



*lfangweg 2*

*7203 Trimmis*

*Tel. 081 650 04 04*

*info@jugendstation-alltag.ch*

*www.jugendstation-alltag.ch*

*Erstellt von: Reto Giger*

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	1/32

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzporträt</b>	<b>4</b>
<b>2. Leitlinien und allgemeine Ziele</b>	<b>6</b>
2.1 Leitsatz	6
2.2 Menschenbild, Wertvorstellungen	6
2.3 Pädagogische Leitlinien	6
2.3.1 Identitätsentwicklung - „DAS BIN ICH.“	7
2.3.2 Ressourcenentwicklung - „DAS KANN ICH.“	7
2.3.3 Partizipation in der Gesellschaft - „ICH GEHÖRE DAZU.“	7
<b>3. Standort und Geschichte</b>	<b>8</b>
3.1 Regionale Lage	8
3.2 Standort	8
3.3 Geschichte und Entwicklung	8
<b>4. Zielgruppe</b>	<b>10</b>
4.1 Indikation und Zielgruppe	10
4.2 Aufnahmekriterien	10
4.3 Abweiskriterien	10
<b>5. Leistungen</b>	<b>11</b>
5.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele	11
5.2 Kinderrechte / Kindwohl	11
5.3 Angebotsübersicht	12
5.3.1 Wohnen	12
5.3.2 Wohnbegleitung für MNA	12
5.3.3 Interne Schule	13
5.3.4 Tagesstruktur BiT (Berufsintegrations-Training)	13
5.3.5 Individuelle, bedarfsorientierte, ambulante Angebote	13
5.4 Wohnmodule	13
5.4.1 Eintritt	14
5.4.2 «wohna1»	14
5.4.3 «wohna2»	15
5.4.4 «wohna3»	15
5.4.5 «wohna4»	15
5.4.6 «Jugend-plus»	15
5.4.7 Wohnstufenwechsel	16
5.4.8 Austrittsmodul	16
5.4.9 Ausserordentliche Austritte	16
5.4.10 Modul Nachbegleitung / Ambulante Begleitung	17
<b>6. Aufenthaltsgestaltung</b>	<b>18</b>
6.1 Aufnahme	18
6.1.1 Platzierungsgrundlagen	18
6.1.2 Aufnahmeverfahren	18
6.2 Zusammenarbeit im stationären Arbeiten	18
6.2.1 Aufenthaltsplanung	19
6.2.2 Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Bezugspersonen, Biographiearbeit	19
6.2.3 Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen / Ausbildungsbetrieben	19
6.2.4 Externe Zusammenarbeit, Therapien, PIP	19
6.3 Förderplanung	20
6.3.1 Grundhaltung einer ganzheitlichen Förderung	20
6.3.2 Traumapädagogische Haltungen	20
6.3.3 Individuelle Förderplanung / EQUALS	20
6.3.4 Standortbestimmung / Berichte	21
6.4 Übergeordnete Themen	21

6.4.1	Beziehung / Bezugspersonenarbeit	21
6.4.2	Alltägliches Zusammenleben	22
6.4.3	Die Privatsphäre / Besuchsregelung	22
6.4.4	Finanzen / Geld	22
6.4.5	Berufsfindung	22
6.4.6	Unterstützung für Lernende	23
6.4.7	Freizeit, Sport und Kreativität	23
6.4.8	Arbeitsagogik	23
6.4.9	Gesundheitsförderung und -prävention / Sexualität	23
6.4.10	Sucht und Abhängigkeit / Urinproben	24
6.4.11	Intervention und Sanktion	24
6.4.12	Umgang mit weiteren grenzverletzenden Verhalten	25
6.4.13	Abläufe bei Krisen / ausserordentliche Ereignisse	25
6.4.14	Beschwerdemöglichkeit	25
<b>7.</b>	<b>Organisation</b>	<b>26</b>
7.1	Ebene Stiftung	26
7.2	Ebene Pädagogische Angebote	26
7.3	Ebene Betrieb	27
7.4	Betriebsorganigramm	27
7.5	Leitung	27
7.6	Personalmanagement und Kommunikation	28
7.6.1	Diversität auf Mitarbeiterebene	28
7.6.2	Anstellung, Stellenplan und Qualifikationen der Mitarbeitenden	28
7.6.3	Fort – und Weiterbildung	28
7.6.4	Ausbildungsplätze	28
7.6.5	Berichtswesen intern	28
7.6.6	Berichterstattung über Klienten	29
7.6.7	Teamsitzung	29
7.6.8	Supervision	29
7.6.9	Datenschutz und Umgang mit Akten	29
<b>8.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>30</b>
8.1	Interne Öffentlichkeitsarbeit	30
8.2	Externe Öffentlichkeitsarbeit	30
<b>9.</b>	<b>Finanzierung und Anerkennung</b>	<b>31</b>
<b>10.</b>	<b>Betriebszeiten</b>	<b>31</b>
<b>11.</b>	<b>Externe Aufsichtsstellen und Qualitätssicherung</b>	<b>31</b>
11.1	Externe Aufsichtsstellen	31
11.2	Qualität auf der Ebene der Stiftung Gott hilft	31
11.3	Qualität auf der Ebene der Pädagogischen Angebote	31
11.4	Qualität auf der Ebene der Jugendstation ALLTAG	31
<b>12.</b>	<b>Entwicklungsabsichten</b>	<b>32</b>
<b>13.</b>	<b>Addenda</b>	<b>32</b>

*In diesem Konzept wurden aus Gründen der Vereinfachung entweder die männliche oder weibliche Form gewählt, nicht aber beide.*

## 1. Kurzporträt

Die Jugendstation ALLTAG ist eine Institution der Stiftung Gott hilft. Informationen zur Stiftung befinden sich in Kapitel 7 des Rahmenkonzeptes und auf der Homepage der Stiftung Gott hilft ([www.stiftung-gott-hilft.ch](http://www.stiftung-gott-hilft.ch)).

Wir bieten in Trimmis (GR) 16 interne Wohnplätze für männliche Jugendliche im Alter von ca. 12 bis max. 22 Jahren. Dazu bieten wir externe begleitete Wohnplätze für junge Menschen an. Unsere Einrichtung versteht sich als Institution des vollständig offenen Massnahmenvollzugs und besteht aus einer Schülergruppe und einer Lehrlingsgruppe, aufgeteilt in fünf progressiv gestaltete Untergruppen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Grösse der Wohneinheit. Unsere institutionsinterne Schule ermöglicht eine individuell angepasste Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufslehre. Das Berufsintegrations-Training dient als praktisches Tagesstruktur für Schulabgänger. Ebenfalls werden verschiedene Arten der ambulanten Betreuung respektive Nachbetreuung angeboten.

Die Jugendstation ALLTAG ist an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt durch Jugendanwaltschaften, bzw. Jugendgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialzentren oder Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe.

Unsere Dienstleistungen sind vom Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, vom Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement (EJPD) sowie vom Sozialamt Graubünden anerkannt und beaufsichtigt und stehen auch ausserkantonalen Interessenten zur Verfügung.

<b>Angaben zur Institution</b>	<b>Institutionsleitung</b> Jugendstation ALLTAG Ifangweg 2 7203 Trimmis Tel. 081 650 04 04 E-Mail: <a href="mailto:info@jugendstation-alltag.ch">info@jugendstation-alltag.ch</a> Homepage: <a href="http://www.jugendstation-alltag.ch">www.jugendstation-alltag.ch</a> Tel. 081 650 04 08
<b>Wohnen</b>	Das progressive Wohnsystem («wohna1 bis wohna5») lässt einen individuellen Entwicklungsprozess zu.
<b>Schülerwohnen «wohna1» und «wohna2»</b>	Schülerwohngruppen («wohna1&2») <b>Gruppenleitung</b> Angebot: 9 vollbetreute Wohnplätze für männliche Jugendliche von ca. 12 bis 18 Jahren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördern und fordern im täglichen Zusammenleben</li> <li>• Freizeitgestaltung</li> <li>• Bis sechs Wochen erlebnispädagogisch orientierte Lager pro Jahr</li> <li>• Individuelle und tragfähige Lösungen</li> </ul>
<b>Internes Lehrlingswohnen «wohna3» und «wohna4»</b>	Betreute Lehrlingswohngruppen («wohna3&4») <b>Gruppenleitung</b> Angebot:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 Wohnplätze für männliche Jugendliche von ca. 16 bis 22 Jahren</li> <li>• 4 Plätze auf Wohngruppe («wohna3»),</li> <li>• 3 Plätze in internen Studios («wohna4»)</li> <li>• Integration ins Berufsleben</li> <li>• Hausaufgabenhilfe für die Berufsschule</li> </ul>
<b>Externes Lehrlingswohnen Jugend-plus</b>	Begleitetes Wohnen (Wohnungen, WGs), Region Chur <b>Gruppenleitung</b> Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Variable Platzzahl</li> <li>• Nachbegleitung in selbstständige Wohnform</li> <li>• Leaving Care (in care und after care)</li> <li>• Übertritt in die Selbstständigkeit</li> </ul>
<b>Tagesstruktur</b>	Interne Oberstufenkleinklasse und ein Berufsintegrations-Trainingsjahr. Zudem können Schüler auch die öffentliche Schule besuchen.
<b>Schule intern</b>	Interne Oberstufenschule in Trimmis <b>Schulleitung</b> Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal acht Schulplätze</li> <li>• Individueller Unterricht mit Wochenzielen</li> <li>• Erreichung Schulabschluss</li> <li>• Vorbereitung zur Berufslehre (Berufswahl, Praktika, Bewerbungen)</li> <li>• Durchführung von Schulprojektwochen</li> </ul>
<b>Schule extern</b>	Öffentliche Sekundar- oder Realschule Trimmis
<b>Berufsintegrations- Training</b>	Praktisches Trainingsjahr <b>Teamleitung</b> Angebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Plätze für Schulabgänger ohne Lehrstelle</li> <li>• Bis fünf Tage praktische Arbeiten</li> <li>• Individuelle Schulhalbtage nach Bedarf</li> <li>• Enge Begleitung und Unterstützung bei Schnupperlehren und Praktika</li> <li>• Erstellung eines Berufswahldossier</li> <li>• Lehrstellensuche</li> </ul>

## 2. Leitlinien und allgemeine Ziele

### 2.1 Leitsatz

Wir fördern, unterrichten und begleiten Kinder und Jugendliche in besonderen Lebensumständen.

Unser Ziel ist es, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung soweit zu unterstützen, dass sie eine möglichst hohe Lebensqualität, Selbstständigkeit und Integration in die Gesellschaft erlangen können.

### 2.2 Menschenbild, Wertvorstellungen

Die pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft beruhen auf der Grundhaltung eines christlichen Menschenbilds.

Auf dieser Grundhaltung wird jeder Mensch als einzigartige Person betrachtet, die in ihre soziale, kulturelle und religiöse Herkunft eingebettet ist. Dieser wird mit Respekt und Wertschätzung begegnet. Das individuelle Bedürfnis nach Unterstützung wird geachtet und es wird auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz geachtet.

Es wird eine Pädagogik gepflegt, die ganzheitlich ist. Im Mittelpunkt steht somit die Entfaltung einer starken Persönlichkeit. (siehe ganzheitliche Sichtweise 3.1.3)

Der Mensch ist ausgestattet mit einem freien Willen, Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit und ist deshalb auch verantwortlich für sich, seine Mitmenschen und seine Umwelt (Beziehungswesen).

Zu wissen, dass jeder Mensch einzigartig und gewollt ist, kann ein entscheidender Punkt sein, von dem aus der Mensch in einer schwierigen Lebenssituation sich selbst als Person neu wahrnehmen kann: als ein wertvolles Individuum<sup>1</sup> (Resilienzfaktor).

Das christliche Menschenbild der Institution wird im Erstgespräch gegenüber Klienten, Erziehungsberechtigten und den einweisenden Behörden transparent gemacht. Die Jugendstation ALLTAG steht allen Glaubensrichtungen offen.

Die Stiftung Gott hilft vertritt eine ganzheitliche Auffassung von Bildung, die sich nicht mit formalen Bildungsabschlüssen begnügt, sondern jungen Menschen Orientierung gibt und sie stark macht, ihr Leben selbstbewusst und eigenverantwortlich zu führen.

Damit diese ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung gelingt, hat die Stiftung Gott hilft drei unverzichtbare Kernkompetenzen definiert, die ins pädagogische Handeln einfließen.

### 2.3 Pädagogische Leitlinien

Als Teil der Stiftung Gott hilft vertritt auch die Jugendstation ALLTAG die ausgearbeiteten pädagogischen Leitlinien, welchen den Rahmen für die tägliche Arbeit bietet. Sie beinhalten folgende drei Kernpunkte:

Identitäts-  
entwicklung

Ressourcen-  
entwicklung

Partizipation in der  
Gesellschaft

Die pädagogischen Leitlinien geben der professionellen Arbeit eine fachliche Grundlage und ermöglichen eine Transparenz der Bedeutung des christlichen Menschenbilds für die praktische Arbeit im Alltag.

1. <sup>1</sup> CJD Entwickeln von Persönlichkeiten [www.cjd.ed](http://www.cjd.ed)

### 2.3.1 Identitätsentwicklung - „DAS BIN ICH.“

- Wir respektieren Kinder und Jugendliche in ihrer Einzigartigkeit und begegnen ihnen mit einer wertschätzenden Haltung.
- Wir gestalten kinder- und jugendgerechte Lebens- und Lernräume. Darin ermöglichen wir sowohl Gemeinschaft wie auch Rückzug, sowie Freizeit- und Arbeitsangebote. Wir legen Wert darauf, dass die Arbeits- und Lebensorte der Kinder und Jugendlichen möglichst verlässliche und sichere Orte sind.
- Wir legen Wert auf echte, tragfähige und offene Beziehungen und sind uns unserer Vorbildrolle unter Wahrung der Professionalität bewusst.
- Wir betrachten ein sinnerfülltes und zielorientiertes Leben als ein Fundament, das Ressourcen erschliesst, die auch in widrigen Lebensumständen verlässlich sind.
- Wir leiten die Kinder und Jugendlichen an, sich konstruktiv mit ihrer Biografie auseinanderzusetzen und lebensbejahende Zukunftsperspektiven zu entwickeln.
- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit einer klaren pädagogischen Haltung und fördern gegenseitigen Respekt.
- Wir schauen bei grenzverletzendem Verhalten auf allen Ebenen hin, haben einen klar definierten Umgang mit Grenzüberschreitungen und fördern eine aktive Gesprächskultur zur Reflexion von Vorfällen. (Siehe auch 6.3.11)

### 2.3.2 Ressourcenentwicklung - „DAS KANN ICH.“

- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, ihre vielfältigen Gaben und Ressourcen zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entfalten.
- Wir stärken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entscheidungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung. Es sind alles wichtige Ressourcen für eine eigenständige Lebensgestaltung.
- Wir setzen in der pädagogischen Arbeit mittels einheitlich definierter Förderplanung Ziele und überprüfen deren Erreichung regelmässig.
- Wir setzen alles daran, Kindern und Jugendlichen einen Schulabschluss und eine ihren Ressourcen entsprechende Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

### 2.3.3 Partizipation in der Gesellschaft - „ICH GEHÖRE DAZU.“

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung der familiären Beziehungen und arbeiten, wenn immer möglich, mit den Eltern zusammen.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche im sozialen Lernen und stärken ihre sozialen Kompetenzen.
- Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Mitsprache in ihren persönlichen und in gesellschaftlichen Prozessen.
- Wir informieren einweisende Behörden und Angehörige regelmässig über das Befinden der Kinder und Jugendlichen.
- Wir arbeiten interdisziplinär mit anderen Fachpersonen, einweisenden Behörden und Helfersystemen zusammen.

### 3. Standort und Geschichte

#### 3.1 Regionale Lage



Die Jugendstation ALLTAG befindet sich in Trimmis im Bündner Rheintal. Die politische Gemeinde hat gut 3000 Einwohner und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb weniger Minuten von Chur aus erreichbar. Die Liegenschaft der Jugendstation befindet sich in einem Wohnquartier und besteht aus einem Alt- sowie einem Neubau. Die Aussenanlage beinhaltet einen grossen Garten inklusive eines Fussballfeldes. Das schöne Bündnerland bietet verschiedenste Winter- und Sommersportmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

#### 3.2 Standort

Die Jugendstation ALLTAG liegt fünf Fahrminuten von der Autobahnausfahrt Trimmis / Zizers (A13) entfernt.

Die Anreise mit ÖV erfolgt mit der SBB via Landquart und anschliessendem Umsteigen auf den Regionalzug bis Bahnhof Untervaz. Von dort aus gelangt man mit dem Bus zur Haltestelle Trimmis Gargällis. Anschliessend ca. sieben Minuten Fussweg.

Eine weitere Anreisemöglichkeit besteht mit der SBB bis zum Bahnhof Chur, von wo aus ein Bus zur Haltestelle Trimmis Gargällis fährt. Anschliessend wiederum sieben Minuten Fussweg.

#### 3.3 Geschichte und Entwicklung

Die Stiftung Gott hilft wurde 1916 von Emil Rupflin in Felsberg gegründet. Aus dem kleinen Heim für Kinder, welche infolge der Kriegszeiten in eine Notlage geraten waren, entwickelte sich im Laufe der Zeit eine Organisation mit einem breitgefächerten Angebot an sozialen Dienstleistungen. Der Schwerpunkt der Stiftung Gott hilft liegt bis heute in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen.

Nachdem die Stiftung Gott hilft einen ausführlichen Bedürfnisnachweis erbringen konnte, wurde die Jugendstation ALLTAG im Jahr 2003 in Summaprada (GR) eröffnet. Seit ihrer

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	8/32



Gründung konnte sich die Jugendstation ALLTAG im Bereich des offenen Massnahmevollzugs für Jugendliche etablieren.

Mit dem Umzug nach Trimmis (GR) im Jahr 2008 wurde das Angebot an Wohnplätzen von 12 auf 16 erweitert. Seit 2009 besteht zudem ein Angebot für Berufslernende, das intern betreutes sowie extern begleitetes Wohnen beinhaltet (progressive Wohnplätze). Seit 2017 gibt es neben der internen Schule die Möglichkeit der internen Tagesstruktur BiT (BerufsinTEGRations-Training). Das externe Wohnangebot wurde in den letzten Jahren ausgebaut und ist wie das BiT auch für junge Frauen offen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	9/32

## 4. Zielgruppe

### 4.1 Indikation und Zielgruppe

Unsere pädagogischen Angebote richten sich an Jugendliche im Alter zwischen 12 und 22 Jahren, die sich persönlich und familiär in besonderen Lebensumständen befinden und in ihrem bisherigen sozialen System nicht adäquat betreut und gefördert werden konnten. Sie sind in ihrem Sozialverhalten auffällig, haben möglicherweise erste Erfahrungen mit Drogen gemacht und/oder sind mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Sie fallen vor allem durch großes Misstrauen sich selbst und der Umwelt gegenüber, durch Passivität oder Überaktivität, durch Aggression, Labilität oder Schulschwierigkeiten auf. Sie verfügen über wenig Selbstwertgefühl sowie über gesellschaftlich nicht anerkannte Lösungsstrategien. Ihr soziales Umfeld ist in der Regel instabil und ihre Beziehungsfähigkeit konnte sich nicht altersadäquat entwickeln.

### 4.2 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien müssen in der Regel erfüllt sein, damit es zu einer Platzierung kommt:

- Gesetzliche Grundlage (z.B. ZGB Art. 310 oder Art. 15 JStG) bei stationären Settings
- Fachbericht oder Gutachten mit der Platzierungsbegründung
- Es sind auch «Freiwillige» Platzierungen möglich, d. h. es liegt keine Massnahme von einer Behörde vor.
- Bedürfnisse und Angebote decken sich weitgehend und lassen eine optimale Förderung zu
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Minimale Grundakzeptanz des Jugendlichen
- Vorliegende schriftliche Kostengutsprache
- Nach Alter und Themen in die bestehende Gruppe passend
- Unterzeichnung des (Aufenthalts-)Vertrages

Die Aufnahme in die Jugendstation ALLTAG setzt vom Jugendlichen ein gewisses Mass an Kooperationsbereitschaft voraus. Er muss bereit sein sich für eine gewisse Zeit auf eine Gruppe von gleichaltrigen Mitbewohnern und das Angebot der Betreuung einzulassen. Zudem wird erwartet, dass eine Tagesstruktur in Form des Schulbesuchs, einer Lehre oder des angegliederten Berufsintegrationstrainings wahrgenommen wird.

Darüber hinaus ist die Einwilligung der Eltern zu einer gelingenden Zusammenarbeit sehr wichtig. Ihr Einverständnis, dass der Jugendliche an allen Aktivitäten und Angeboten der Jugendstation ALLTAG teilnehmen kann, bildet die Grundlage für eine Zusammenarbeit, da sie zusammen mit den einweisenden Behörden die Auftraggeber sind.

### 4.3 Abweiskriterien

Keine Aufnahme finden Jugendliche mit

- massivem selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
- akuter Abhängigkeit von Alkohol oder harten Drogen
- mittelschweren bis schweren körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung
- erhöhter Pflegebedürftigkeit

## 5. Leistungen

### 5.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Das übergeordnete Ziel unserer Angebote ist es, Jugendliche und junge Erwachsene so zu unterstützen, dass sie bald eine möglichst hohe Lebensqualität, Selbständigkeit und Integration in die Gesellschaft erlangen können.

Schwerpunkt ist seit der Gründung der Jugendstation ALLTAG die stationäre Begleitung von männlichen Jugendlichen, die aufgrund unterschiedlicher Ereignisse nicht in ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Ihnen wird ein soziales Lernumfeld für die mittel- bis langfristige Begleitung geboten.

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sehen es als eine kreative Herausforderung, zusammen mit den Jugendlichen positiv orientierte Verhaltensalternativen zu erarbeiten. Hierzu werden Grenzen und Normen gesetzt. Gleichzeitig werden neue Orientierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die die Jugendlichen dazu auffordern, mit neuem Verhalten zu experimentieren. Das erklärte Ziel ist es, den Schülern den Schulabschluss sowie die Lehrstellenfindung zu ermöglichen. Dabei kann das BiT eine Hilfe in diesem Übergang bieten. Für Berufslernende gilt es einen erfolgreichen Lehrabschluss zu erreichen.

Im pädagogischen Arbeiten mit den Jugendlichen setzt die Jugendstation ALLTAG parallel zur Wohnstufe auf abnehmende Strukturen und aufzunehmende Übernahme an Eigenverantwortung. Das Freizeitverhalten und der Umgang mit Geld und Medien werden bei Berufslernenden anders angegangen als bei Schülern. Ebenso sind Lernende in Sachen Ferien- und Wochenendgestaltung im Gegensatz zu Schülern viel freier, werden dabei aber in regelmässigen Coachinggesprächen an ihre zunehmende Eigenverantwortung erinnert.

Auch bei den unterschiedlichen ambulanten Settings sind die Förderung und die positive Entwicklung der Jugendlichen das oberste Ziel.

Die unter Punkt 2.3 erwähnten pädagogischen Leitlinien bilden die Grundhaltungen unseres Arbeitens mit den Jugendlichen.

### 5.2 Kinderrechte / Kindswohl

In der Gestaltung und Bewältigung des Alltags wird den Jugendlichen ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend stetig mehr Verantwortung übertragen. Dies ist mit zunehmenden Rechten aber auch mit steigenden Pflichten verbunden. Die Jugendstation ALLTAG orientiert sich dabei an den drei Hauptbereichen der UNO Kinderrechtskonvention: Recht auf Schutz, Recht auf Förderung und Recht auf Mitwirkung.

Alle Jugendlichen in der Jugendstation ALLTAG haben das Recht darauf, zu den Regeln und Bestimmungen des Zusammenlebens angehört zu werden. (Wahrung des Interesses des Kindes, Art. 3). Jedes Jugendliche hat das Recht, seine Meinung frei zu äussern – und wird bei Entscheidungen altersentsprechend berücksichtigt (Art. 12 und 13). Bei Problemen wenden sie sich in erster Linie an die Institutionsleitung, Eltern und / oder den Platzierungsverantwortlichen (Berufsbeistand, Jugendanwaltschaft, KESB). Ist das Problem nicht lösbar, steht die Leitung der pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft bei. Bei Bedarf wird die externe Ombudsstelle eingeschaltet. Der Beschwerdeweg wird beim Eintritt erklärt und findet sich im Übrigen auf der Homepage.

Durch halbjährlich stattfindende Standortgespräche werden das Kindswohl und die Entwicklung der Jugendlichen von den platzierenden Behörden beurteilt und sichergestellt (Art. 6). Die Jugendstation ALLTAG lehnt jegliche psychische und physische Gewalt ab (Art. 19 und 34). Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Diese Freiheit des Klienten, sowie die des Herkunftssystems wird geachtet und respektiert (Art. 14).

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	11/32

### 5.3 Angebotsübersicht

#### 5.3.1 Wohnen

Im stationären Bereich bietet die Jugendstation ALLTAG ein **Schülerwohnen** mit 9 Plätzen («wohna1&2») und ein **Lehrlingswohnen** mit 7 Plätzen («wohna3 & 4»). Das **interne** Wohnen ist somit in vier progressive Wohnstufen aufgebaut und ermöglicht eine schrittweise Entwicklung ins selbstständige Wohnen mit individueller Anpassung. Im **externen** Wohnen bieten wir bedarfsgerecht Wohnbegleitung für junge Menschen beiderlei Geschlechts an. Die Klienten hier müssen zuvor nicht im internen Wohnen gelebt haben.

#### 5.3.2 Wohnbegleitung für MNA

Gemäss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden können auch junge, unbegleitete Minderjährige in den Wohnformen platziert werden. Häufig kamen diese jungen Menschen dabei in die externe Wohnform des Jugend-plus.

Progressives Wohnen			
Stufe	Name	Wer	Wo
1	«wohna1» Intern	Jugendliche, die in die Jugendstation ALLTAG eintreten, wohnen auf der voll betreuten Wohngruppe und lernen so die Strukturen kennen.  Nur für männliche Jugendliche.	Altbau OG Mitte
2	«wohna2» intern	Nachdem sich die Jugendlichen über eine längere Zeit im «wohna1» bewährt haben, ist ein Übertritt ins «wohna2» möglich.  Nur für männliche Jugendliche.	Altbau OG vorne
3	«wohna3» intern	Hat ein Jugendlicher die Schule abgeschlossen und besitzt eine Lehrstelle, wohnt er in der Wohngruppe «wohna3».  Ein Direkteinstieg in diese Wohnstufe ist möglich.  Nur für männliche Jugendliche.	Neubau EG
4	«wohna4» intern	Nach einiger Zeit der Bewährung und in gegenseitigem Einverständnis ist es möglich, ein Einzelwohnstudio zu beziehen.  Nur für männliche Jugendliche.	Neubau UG 2 Wohnstudios 1 2-Zimmerwohnung
5	«Jugend-plus» extern	Jugendliche aus dem «wohna4» in der letzten Phase extern im «Jugend-plus» wohnen. Junge Erwachsene beiderlei Geschlechts können direkt in das externe Wohnen platziert werden.  Zudem für junge, unbegleitete Minderjährige.	Wohnung/Studio in der Region Chur

Die einzelnen Wohnstufen werden im Kapitel 6.4 genauer erläutert.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	12/32

### 5.3.3 Interne Schule

Die interne Schule orientiert sich grundsätzlich an den Inhalten der 1. bis 3. Realschule. Jedoch ist auch ein Schulabschluss auf Sekundarschulniveau möglich. In der Regel besuchen Oberstufenschüler, manchmal Jugendliche im 10. Schuljahr, selten auch Primarschüler das interne Schulangebot. Der Unterricht basiert auf einem individuellen Wochenplan, so dass jeder die obligatorische Schulzeit auf seinem Niveau entsprechend abschliessen kann. Zum Jahresablauf gehören Sport-, Arbeits- und Kunstwochen. Ein besonderer Stellenwert bekommt der beruflichen Orientierung zu teil.

➔ In Absprache mit der öffentlichen Schule ist auch der dortige Besuch möglich. (Vgl. Kapitel 6.3.2. und 6.3.3)

### 5.3.4 Tagesstruktur BiT (Berufsintegrations-Training)

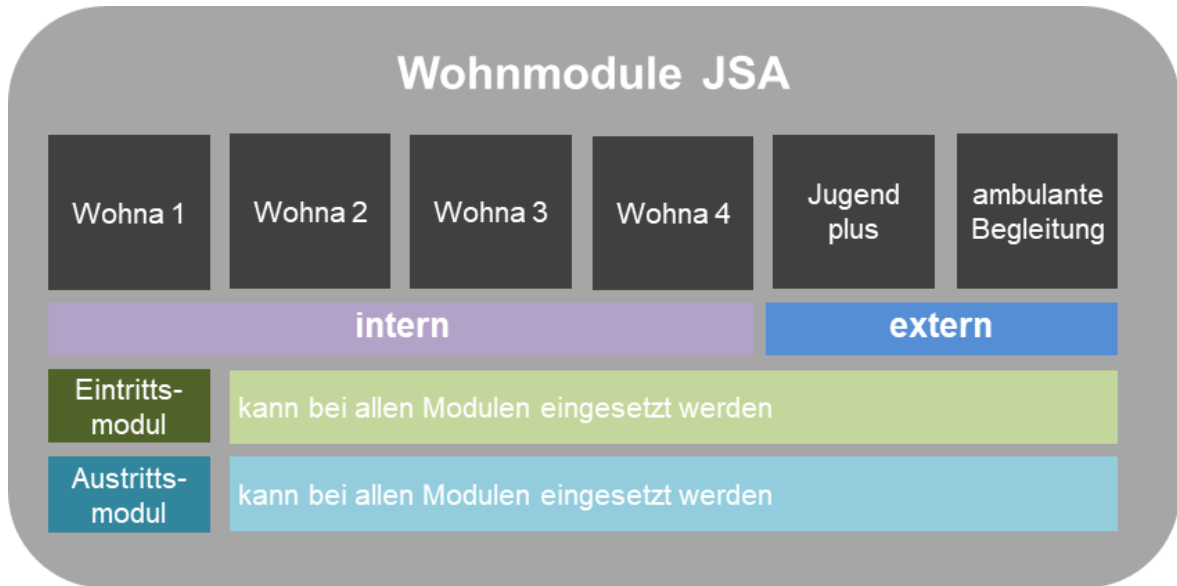
Für Jugendliche, die die offizielle Schulzeit beendet haben, jedoch noch nicht reif genug für oder ohne eine Lehrstelle sind, bietet das „BiT“ eine gute Möglichkeit, sich gezielt für die Arbeitswelt vorzubereiten. Die Jugendlichen lernen die Kernkompetenzen der Arbeitswelt kennen und arbeiten weiter an ihrem Sozialverhalten. An bis zu fünf Tage pro Woche werden die Teilnehmer durch Pädagogen und Handwerker in ihrer praktischen Arbeit eng begleitet. Vielseitige Arbeiten werden ermöglicht, um Einblicke in unterschiedliche Handwerksbereiche zu geben. Auf Wunsch können an Halbtagen auch an schulischen Inhalten gearbeitet werden. Die Berufswahl, das Erstellen eines Bewerbungsdossier, die Unterstützung auf der Suche nach Schnupperlehren, Praktika und schliesslich einer Lehrstelle sind zentral. Wenn möglich wird danach eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt angestrebt, oder aber es hat sich gezeigt, dass die Ausbildung besser an einem geschützten oder teilgeschützten Ort weitergeht.

### 5.3.5 Individuelle, bedarfsorientierte, ambulante Angebote

In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachstelle der Stiftung Gott hilft bietet die Jugendstation ALLTAG diverse (ambulante) Angebote. Dazu gehören Jobcoaching bei Lehrabbrüchen, Schul-Timeouts, Nachbegleitungen von Ehemaligen, ambulante Begleitung von Jugendlichen und sozialpädagogische Familienbegleitung.

## 5.4 Wohnmodule

Das Wohnstufenkonzept der Jugendstation ALLTAG ist progressiv gestaltet und beinhaltet eine mehrteilige Gliederung des Aufenthalts. Es stellt eine äusserlich sichtbare Entwicklung hin zur Selbstständigkeit dar. Der Jugendliche soll Entwicklungsschritte durchlaufen, an deren Ende die Fähigkeit steht, ein gesellschaftlich integriertes Leben zu führen.



Das Angebot für Schüler besteht aus den Wohnstufen 1 und 2, das Angebot für Schulabgänger und Lernende aus den Wohnstufen 3 und 4. Innerhalb der Wohnstufen 1 und 2 sowie innerhalb der Wohnstufen 3 bis 4 erfolgt ein Übertritt in die nächste Stufe nicht automatisch nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes, sondern ist an Entwicklungsprozesse gebunden. Eine Rückstufung aus pädagogischen Gründen ist nicht gänzlich auszuschliessen, geschieht aber immer in Absprache mit dem Jugendlichen und dem System. Das Jugend-plus kann als weitere Wohnstufe für einen volljährigen Lernenden in Betracht gezogen werden, dient jedoch auch als begleitetes Wohnen für junge Menschen, die keine der vier Wohnstufen durchlebt haben.

Für den Einstieg in die Wohnstufe 3 ist in der Regel die erfüllte Schulpflicht sowie ein gewisses Mass an Alter und Reife Voraussetzung.

Diese dynamische und flexible Handhabung der Wohnsituation ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse des Jugendlichen. Gleichermassen werden für den Jugendlichen bisherige Entwicklungsschritte sichtbar und erfahrbar.

#### 5.4.1 Eintritt

Der Eintritt und die ersten Stunden, Tage und Wochen sind oft mitentscheidend für eine gelinde Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Aufenthalt. Deshalb wird an den Gesprächen vor dem Eintritt auf einen passenden Eintrittstermin geachtet. Soll der Jugendliche mit einem Lager starten, um gleich in die Gruppe hineinzukommen? Soll der Jugendliche in einer Ferienwoche starten, wo es ruhiger ist und weniger läuft und das Team mehr Zeit für ihn hat? Soll der Jugendliche an einem Wochenende starten, wo viel oder wenig läuft? Soll der Jugendliche die ersten Tage oder Wochen an einem von uns begleiteten externen Ort starten, bevor er in die Gruppe hineingelangt? Worauf muss sonst noch geachtet werden?

Gleich am ersten oder zweiten Tag erklärt die Bezugsperson dem Neueintretenden die Grundstrukturen auf seiner Wohngruppe nochmals gezielt und ausführlich entlang einer Checkliste.

#### 5.4.2 «wohna1»

Anhand der Erfahrungen der ersten ca. drei Monaten startet die eigentliche Förderplanung und wird gemeinsam mit dem Jugendlichen erstellt. Hierzu werden die Rahmenziele in Fokusziele aufgegliedert und deren Umsetzung zusammen mit dem Jugendlichen festgehalten. Diese Ziele werden in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Dauer des Aufenthalts im «wohna1» richtet sich nach den Entwicklungsschritten des Jugendlichen. Zentral für den Jugendlichen ist es sich mit der Situation und dem Leben auf der Gruppe anzufreunden und zur Ruhe zu kommen. Dieser Prozess kann sich über eine längere Zeit erstrecken. Weitere mögliche Themen können sein: Motivationsarbeit, Orientierung auf der Gruppe und Schule, die Vorbereitung für eine längerfristige Begleitung und die Abklärung der schulischen Situation.

#### 5.4.3 «wohna2»

Die zweite Wohnstufe ist eine privilegiere Form des Lebens in der Schülergruppe. Sie zeichnet sich vor allem durch einen Umzug in etwas grössere Zimmer sowie eine zahlenmässig kleinere Wohngruppe aus. Der Aspekt der Selbstständigkeit, im Hinblick auf eine anstehende Lehre, steht hier im Vordergrund. Die Strukturen sind offener und bieten mehr Freiraum zur eigenen Gestaltung. Im Rahmen der Selbstorganisation werden vom Jugendlichen eigene Verantwortungsbereiche definiert und in Angriff genommen. Die Vorbildfunktion innerhalb der Jugendstation muss dem Jugendlichen bewusst sein und er wird darin geschult, seine Wirkung auf andere aktiv wahrzunehmen.

#### 5.4.4 «wohna3»

Die Stufe «wohna3» gibt den Lehreinsteigenden Strukturen und individuelle Unterstützung, damit der Übergang von der Schule zum Berufsalltag gelingen kann. Gleichzeitig hat der Lernende Freiheiten, die Übungsfelder zur Übernahme von Eigenverantwortung bieten und das Wachsen hin zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern.

Dabei sind die individuelle Begleitung, die Gruppenstrukturen sowie regelmässige Coachinggespräche zentrale Elemente. Auch eine geregelte Hausaufgabenstruktur gehört dazu.

Jugendliche können auch direkt ins «wohna3» einsteigen, sofern Platz vorhanden ist. Interne Jugendliche aus dem «wohna2» werden bevorzugt.

#### 5.4.5 «wohna4»

Die Lernenden im «wohna4» übernehmen eine Vorbildfunktion für die Lernenden der Wohnstufe 3. Sie bewohnen ein selbstständig geführtes Wohnstudio oder die 2-Zimmerwohnung im Neubau der Jugendstation. Der Lernende ist für seinen Tagesablauf sowie seine Verpflegung grösstenteils selbst verantwortlich. Die Berührungspunkte zum Geschehen in der Jugendstation ALLTAG sind punktuell und individuell auf den Lernenden abgestimmt. In regelmässigen Coachinggesprächen werden diese Form der Selbstständigkeit und die Entwicklung innerhalb der Lehre reflektiert. Anschlusslösungen werden von allen Beteiligten geprüft und entschieden.

#### 5.4.6 «Jugend-plus»

Vom Angebot des «Jugend-plus» können auch junge Männer ohne die vorgängigen Wohnformen der Jugendstation ALLTAG durchlaufen zu haben oder junge Frauen profitieren.

Das Wohnangebot «Jugend-plus» gibt den jungen Erwachsenen die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit dem eigenständigen, externen Wohnen zu machen. Dabei werden sie individuell und punktuell begleitet. Die dabei gemachten Erfahrungen sowie das Selbstmanagement werden in regelmässigen Coachinggesprächen reflektiert. Es ist die letzte Stufe vor der vollen Eigenständigkeit und dem Austritt aus dem Begleitprogramm der Jugendstation. Die Gestaltung der Stufe «Jugend-plus» wird individuell geprüft und den Bedürfnissen des jungen Menschen angepasst.

Als Wohnform der Stufe «Jugend-plus» ist sowohl eigenes Wohnen oder Wohngemeinschaften denkbar. Aus Gründen der Erreichbarkeit soll die Wohnform von Trimmis aus in ca. 30 Minuten erreichbar sein.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	15/32

#### 5.4.7 Wohnstufenwechsel

Ein Wohnstufenwechsel kann normalerweise nur quartalsweise vollzogen werden. Der Jugendliche hat hierfür einen Antrag zu stellen. Im Team wird besprochen, ob der Jugendliche die Voraussetzungen für einen Wohnstufenaufstieg erfüllt. Begutachtet werden Umgang mit Freiheiten, Selbstmanagement, Regelverstösse, schulische Leistungen, Sozialverhalten und Gruppenintegration. Ein Aufstieg kann nur vollzogen werden, sofern es in der oberen Stufe einen freien Platz hat.

#### 5.4.8 Austrittsmodul

Wir streben ausschliesslich geplante und damit auch sorgfältig vorbereitete Austritte an. Diese Vorbereitungen betreffen sowohl das soziale als auch das schulische bzw. berufliche Umfeld des Jugendlichen und müssen möglichst langfristig und genau in den Standortsitzungen geplant werden. Alle Beteiligten müssen an diesem Prozess teilnehmen, damit der Austritt gelingt.

Die Austrittsphase als Entwicklungsschritt kann innerhalb der verschiedenen Stufen an unterschiedlichen Stellen einsetzen. So ist es möglich, dass ein Jugendlicher nach seinem Aufenthalt im «wohna1 & 2» austritt und der Auftrag der Jugendstation ALLTAG endet, entweder weil die Lehrbegleitung von zu Hause aus oder weil der Weg in einer Ausbildungsinstitution weitergeht. Die Gestaltung dieser Phase ist somit sehr individuell und erfordert vom Jugendlichen Flexibilität und Anpassungsvermögen. Ziel der Phase ist es, den Jugendlichen darauf vorzubereiten, was «als Nächstes» kommt. Er wird deshalb angeleitet, zielorientiert zu denken und zu handeln.

Die Austrittsphase umfasst ein halbes Jahr. Schwerpunkt der Elternarbeit ist dabei der Übergang von der Jugendstation ALLTAG zum Herkunftsmilieu, zur nächsten Institution oder in die eigene Wohnung. Es werden mit dem Jugendlichen Austrittsziele erarbeitet und die Austrittsphase bewusst geplant und ausgewertet. Je nach Entwicklungsphase werden die Strukturen so angepasst, dass möglichst viel Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert werden.

Zu erwähnen gilt, dass mit Erreichung der Volljährigkeit nicht zwingend der Austritt aus der Jugendstation ALLTAG einhergeht. Oft ist es sinnvoll, die laufende Ausbildung (z.B. Lehre) noch von einer der Wohnstufen absolvieren zu können, damit der Lehrabschluss gelingt und die Planung für nach dem Lehrabschluss organsiert werden kann.

#### 5.4.9 Ausserordentliche Austritte

Ein ausserordentlicher Austritt ist nicht wünschenswert, jedoch in einzelnen Fällen nicht abzuwenden. Gründe hierfür können eine Entscheidung der einweisenden Behörde sein, familiäre Veränderungen, eine Verweigerung des Jugendlichen, häufige Entweichung, die den Aufenthalt unmöglich macht oder wenn die Rahmenbedingungen der Jugendstation ALLTAG für das Kind in irgendeiner Form unzureichend sind. Bevor es zu einem solchen Schritt kommt, müssen jedoch sämtliche andere Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Auch bei solchen unerfreulichen Prozessen muss das Wohl des Jugendlichen Priorität haben.

Mögliche Ausschlusskriterien:

- Anhaltende und erhebliche Suchtproblematik
- Häufige Entweichung
- Wiederholtes selbst- und fremdgefährdetes Verhalten
- Schwere Grenzverletzungen
- Schwere soziale oder psychische Störung
- Längerfristiges unkooperatives Verhalten und Verweigerung der Sanktionen und Konsequenzen

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	16/32



#### 5.4.10 Modul Nachbegleitung / Ambulante Begleitung

Das Modul Nachbegleitung ist ein Anschlussmodul an die stationäre Begleitung für Jugendliche, die nach ihrem Schulabschluss in ihr Herkunftsmilieu zurückkehren und von dort aus eine Berufslehre antreten. Dieser Übertritt ist erfahrungsgemäss mit vielen Risiken behaftet, die minimiert und überwunden werden müssen.

Die Nachbegleitung findet in der Form eines Coachings statt, das den Jugendlichen an dieser Schnittstelle möglichst optimal begleitet. Diese Form der Begleitung setzt ein hohes Mass an Freiwilligkeit aufseiten des Jugendlichen voraus, da sie je nach Begebenheit nicht nur vor Ort, sondern über Telefonate, Sprach- und Textnachrichten und Befindlichkeitsbögen per Mail stattfindet. Ist ein Jugendlicher nicht motiviert, sich auf diese Form der Begleitung einzulassen, so ist sie wenig gewinnbringend. Die Erfahrung zeigt zudem, dass es von Vorteil ist, wenn diese Schnittstellenbegleitung von einer Person durchgeführt wird, die dem Jugendlichen und seiner Familie schon bekannt ist. Fehlentwicklungen können so einfacher erkannt, angesprochen und korrigiert werden.

Die Dauer sowie die Intensität dieser Phase werden dem Jugendlichen angepasst und im Einverständnis mit der einweisenden Behörde, die in der Regel für die Kosten aufkommen muss, festgelegt.

Die Türen der Jugendstation ALLTAG bleiben den Jugendlichen und deren Umfeld jedoch auch nach dem Austritt für Besuche und informelle Gespräche offen. Die Jugendlichen werden für Feste und Anlässe weiterhin eingeladen.

## 6. Aufenthaltsgestaltung

### 6.1 Aufnahme

#### 6.1.1 Platzierungsgrundlagen

Die Platzierung in der Jugendstation ALLTAG steht Jugendlichen mit Wohnsitz in der ganzen Schweiz offen (IVSE-Anerkennung). Sie erfolgt durch nachstehende Instanzen und rechtliche Grundlagen:

Instanzen	Grundlage
Jugendanwaltschaft bzw. Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach Art. 15.1 JStG
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Fachstelle der ambulanten Jugendhilfe	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310, in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405a ZGB
Fachstelle der Sozialhilfe	Freiwilliger Aufenthalt

#### 6.1.2 Aufnahmeverfahren

Um Fehlplatzierungen zu vermeiden, ist ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren wichtig. Dieses Verfahren basiert auf dem systemischen Ansatz, d.h. es werden wenn möglich alle in den Fall involvierten Personen in das Prozedere mit einbezogen. Bei der Entscheidungsfindung wird ein möglichst breiter Konsens angestrebt.

#### Anmeldevorgang:

1. Anfrage per Telefon oder E-Mail
2. Anfrageformular durch Anfragende ausfüllen und vorhandene Unterlagen zustellen
3. Erstgespräch zur Bedürfnisab- und Angebotsklärung
4. Entscheidungsphase
5. Bei positivem Entscheid aller Parteien Zweitgespräch mit Abklärungen des Auftrages (u. a. Kostengutsprache, Administratives, Eintrittsformular, Verantwortlichkeiten, Dauer des Auftrages, Klärung der Zusammenarbeit)

Erst- und Eintrittsgespräche finden gewöhnlich unter der Führung der Heimleitung der Jugendstation ALLTAG statt. Dabei wird ein Mitarbeiter des Fachteams mit einbezogen. Handelt es sich um Platzierungsanfragen für «Jugend-plus» und / oder das «BiT» sind die jeweiligen Teamleitenden beim Erstgespräch vor Ort.

Bei Aufnahmen von Jugendlichen, die bereits im Besitz eines abgeschlossenen Lehrvertrags sind, wird nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen umgehend der Kontakt mit dem zukünftigen Lehrbetrieb gesucht und dieser in den Prozess der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Eltern, dem Jugendlichen und der Jugendstation ALLTAG involviert.

### 6.2 Zusammenarbeit im stationären Arbeiten

Für die Zusammenarbeit mit dem Helfersystem eines Jugendlichen, insbesondere für die organisatorischen und administrativen Belange, ist eine fallführende Bezugsperson zuständig. Sie vertritt intern wie auch extern die Interessen des Jugendlichen und ist Ansprechpartner und Koordinator für die Erziehungsberechtigten, Behörden und externe Fachpersonen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	18/32

Das gesamte Begleitangebot der Jugendstation ALLTAG ist modular aufgebaut, was eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Klienten gestattet. Es besteht in erster Linie im stationären Bereich, kann aber individuell auch zum ambulanten Angebot ausgeweitet werden. Jedes der Module ist eigenständig organisiert und somit bei Bedarf einzeln oder in Kombination mit anderen Modulen nutzbar. (vergl. 6.4)

### 6.2.1 Aufenthaltsplanung

Beim Eintritt eines Jugendlichen in eine Wohngruppe wird der Auftrag geklärt. Gemeinsam mit dem Klienten, den Erziehungsberechtigten und den Platzierungsverantwortlichen werden nach drei Monaten die Ziele und die Zuständigkeit für die Erreichung dieser schriftlich definiert. Anlässlich der gewöhnlich halbjährlich stattfindenden Standortgespräche werden Auftrag sowie Rahmenziele laufend überprüft und angepasst. Dabei werden die Jugendlichen in die Entscheidung mit einbezogen und über die Beschlüsse direkt von den Entscheidungsträgern informiert.

### 6.2.2 Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Bezugspersonen, Biographiearbeit

Die Lebensgeschichte sowie die Familie jedes Jugendlichen sind wichtige Bezugspunkte, auf die in der pädagogischen Arbeit aufgebaut werden muss. Das Bestreben der Jugendstation ist es, nach systemischen Grundlagen regelmässig und konstruktiv mit den Bezugspersonen und den Eltern zusammenzuarbeiten. Dabei wird keine Idealform von Elternarbeit, Elternbeteiligung oder Motivation vorausgesetzt. Ziel ist es in den bestehenden Verhältnissen aber immer, bestmögliche Lösungen der Zusammenarbeit zu suchen. Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sind sich bewusst, dass die Jugendstation für den Jugendlichen nebst seinem Herkunftsmilieu eine weitere Lebenswelt darstellt und dass sich diese Lebenswelten wechselseitig beeinflussen. Sie berücksichtigen beide Systeme, damit nachhaltige Ziele gesetzt werden können.

Der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten wird aktiv gesucht und bei den Schülern meist vor und nach dem Besuchswochenende gepflegt. Der Austausch geschieht nach Wunsch der Eltern entweder telefonisch, über das Handy oder per Email. Eltern sind eingeladen, uns zu besuchen und sofern möglich sucht die Bezugsperson zusammen mit dem Jugendlichen dessen zu Hause ebenfalls auf.

### 6.2.3 Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen / Ausbildungsbetrieben

Die fallführende Person lädt zu den Standortsitzungen die Lehrpersonen der örtlichen Schule und bei Lernenden jeweils den Ausbilder ein. Diese „externen“ Leute nehmen i. d. R. nicht an der ganzen Sitzung teil, um die Privatsphäre des Klienten zu schützen.

Die fallführende Mitarbeitende ist Ansprechperson für den Austausch und pflegt regelmässigen Kontakt, auch wenn es keine offensichtlichen Probleme gibt. Der Austausch geschieht unterschiedlich, jedoch häufig über E-Mails und bei Bedarf telefonisch oder vor Ort im Betrieb. Die Lehrperson oder der Ausbilder sind nur für ihren Teil an der Standortsitzung anwesend, es sei denn, dass dies ausdrücklich von allen anders gewünscht wird.

### 6.2.4 Externe Zusammenarbeit, Therapien, PIP

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die Nutzung ihrer Angebote erachtet die Jugendstation ALLTAG als sehr wichtig und aus der Sicht einer ganzheitlichen Förderung unerlässlich. Bereits in den Aufnahmegesprächen wird häufig der Wunsch geäussert oder die Abmachung getroffen, dass Therapien stattfinden. Dies können weiterführende Therapien oder sonstige externe Begleitungen (z. B. Berufsberatung, Psychotherapie usw.) sein. So arbeitet die Jugendstation ALLTAG beispielsweise mit dem KJP Chur zusammen. Therapien und/oder Begleitungen werden vom Team organisiert. Zu Standortsitzungen werden Therapeuten eingeladen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	19/32

PIP bedeutet Pferdegestütztes Interventionsprogramm. Dieses können wir auf Wunsch anbieten. Vor allem für introvertierte, verschlossene oder für therapieresistente Jugendliche eine empfehlenswerte Alternative.

## 6.3 Förderplanung

### 6.3.1 Grundhaltung einer ganzheitlichen Förderung

Ganzheitliche Förderung beschränkt sich nicht auf das Schulzimmer, sondern findet auch im Alltag, in der Freizeit, bei der Arbeit, bei erlebnispädagogischen Aktivitäten und generell bei jeder sozialen Interaktion statt. Entsprechend werden Schule, Arbeit und Alltag in der Jugendstation organisiert und für den pädagogischen Prozess genutzt. Anliegen der Jugendstation ALLTAG ist es, sozial-emotionales Lernen zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Dies soll den Jugendlichen eine positive Einstellung zum Aufenthaltsort der Jugendstation, der nicht nur Arbeitsort, sondern auch Lebens- und Lernort ist, ermöglichen.

Hierfür werden bestehende persönliche Ressourcen genutzt und zusätzliche geweckt. Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG fördern und unterstützen die Jugendlichen darin, einen Bezug zur Realität herzustellen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, die Erwartungen der Aussenwelt an sich selbst wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Die unter 2.3 beschriebenen pädagogischen Leitlinien prägen unsere Arbeiten ebenso wie die individuellen Kompetenzen und professionellen Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden.

### 6.3.2 Traumapädagogische Haltungen

Durch die Teilnahme am vom Bundesamt für Justiz bewilligten «Modellversuch Traumapädagogik» (2012 – 2016), unter der Leitung der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel und der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Ulm, erhielt das Team und die Leitung der Jugendstation ALLTAG eine intensive Schulung zum theoretischen Hintergrund und zur praktischen Umsetzung traumapädagogischer Konzepte und Ansätze. Diese neuen Erkenntnisse prägen unsere Arbeit und unsere pädagogischen Haltungen.

In Teamsitzungen, Interaktionsanalysen und Einzelgesprächen setzt sich das Team laufend mit Begriffen wie Übertragung – Gegenübertragung, Resilienzförderung, Selbstwirksamkeit, Emotionsregulation, das Dreigliedrige Hirn, dem guten Grund und dem sicheren Ort auseinander.

In der Bearbeitung der eigenen Geschichte oder in Interaktionen des Zusammenlebens können Jugendliche von einer Welle von Emotionen, Frust und Ängsten durchgeschüttelt werden. Die Traumapädagogik geht davon aus, dass Jugendliche häufig unbewusst, für die Fachpersonen vorerst unbekannte, gute Gründe haben, so zu reagieren. Die Sozialpädagogen oder auch Lehrpersonen sind dieser ungefilterten Flut direkt ausgesetzt und immer wieder fordert es die Pädagogen heraus, diese Emotionen auszuhalten. Die Traumapädagogik erklärt unter anderem, was im Körper eines traumatisierten Menschen abläuft. Nach und nach versuchen die Sozialpädagogen zusammen mit dem Jugendlichen den automatisierten Reaktionen nachzugehen und diese zu verstehen. Um die Jugendlichen in ihren Reaktionen zu begleiten, braucht es eine gute Versorgung der Mitarbeitenden. Die Selbst- und Fremdversorgung für die Pädagogen ist deshalb wichtig, um den teilweise heftigen und ungefilterten Emotionen begegnen zu können.

Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und gute Beziehungen sind für den Pädagogen ebenso wichtig wie für die anvertrauten Kinder.

### 6.3.3 Individuelle Förderplanung / EQUALS

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG beabsichtigen realistische, d.h. zu bewältigende, erreichbare Entwicklungsschritte bzw. -ziele festzulegen und auch einzufordern.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	20/32

Neben der Transparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten und den einweisenden Behörden erachtet die Jugendstation ALLTAG die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen selbst und deren Eltern als sehr entscheidend für einen gelingenden Aufenthalt. In halbjährlichen Standortgesprächen werden die Fortschritte analysiert, die Zielsetzungen überprüft und Fokusziele gesetzt. Fokusziele stellen die Weichen für die pädagogische Arbeit des nächsten halben Jahres und zeigen auf, an welchen Fähig- und Fertigkeiten des Jugendlichen besonders gearbeitet werden soll.

Durch das systematische Vorgehen richtet der ALLTAG sein Handeln gemeinsam aus, begründet dies fachlich und sichert durch die Überprüfung der Wirkung bzw. des Erfolges die Qualität seiner Arbeit.

In der Jugendstation ALLTAG besteht die Erziehungsplanung darin, dass die Bezugsperson mit dem Jugendlichen in Einzelgesprächen individuelle, konkrete Schritte auf dem Weg zum gesteckten Ziel hin definiert und diese verbindlich macht. Die Umsetzung kann über alltagspraktische Lernfelder ebenso wie über erlebnispädagogische Aktivitäten erfolgen.

Die Software EQUALS dient dem Jugendlichen und seiner Bezugsperson zur partizipativen gemeinsamen Kompetenzbeurteilung und der individuellen Zieldefinierung und Zielüberprüfung.

#### 6.3.4 Standortbestimmung / Berichte

Mit jedem Jugendlichen, seinen erziehungsberechtigten Personen (oder einer anderen primären Bezugsperson), einem Vertreter der einweisenden Behörde, der Bezugsperson und dem Heimleiter findet mindestens halbjährlich ein Standortgespräch statt. Andere wichtige Personen (z. B. Therapeut, Lehrpersonen, Lehrmeister) werden ebenfalls eingeladen. Dabei werden Entwicklungsschritte aufgezeigt, Ziele gemeinsam ausgewertet, Perspektiven und Anliegen des Jugendlichen und seiner Bezugspersonen besprochen. Der bestehende Auftrag und die Aufenthaltsziele werden überprüft und wenn nötig neu ausgehandelt. Ziele und Mittel der aktuellen Förderplanung werden dargelegt und Themen der Zusammenarbeit werden erläutert.

Wenn es die Situation erfordert, kann von allen Parteien eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.

Abmachungen werden in Form eines Beschlussprotokolls schriftlich festgehalten. Die Therapeutin, die Behörden und die Erziehungsberechtigten erhalten einen Standortbericht, indem Abmachungen und Aufträge schriftlich festgehalten sind.

Er wird gewöhnlich an alle Anwesenden per Post verschickt. Der Bericht ist wohlwollend, klar und wertschätzend geschrieben. Auch die Jugendlichen erhalten einen solchen oder können diesen jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt lesen.

Lehrmeister und externe Lehrpersonen erhalten gewöhnlich keinen Standortbericht, da diese um die Privatsphäre zu gewährleisten, auch nur am ersten Teil der Sitzung teilnehmen.

### 6.4 Übergeordnete Themen

#### 6.4.1 Beziehung / Bezugspersonenarbeit

Wie in pädagogischen Leitlinien (Identitätsentwicklung) beschrieben setzen wir stark auf den Beziehungsaspekt, da wir überzeugt sind, dass Erziehung ohne Beziehung sehr schwierig ist. Jeder Jugendliche erhält eine Bezugsperson, die über eine längere Zeit an der Seite des Jugendlichen ist und für den Jugendlichen ein Lernfeld für den Umgang mit Spannungen und Konflikten bietet. Gerade im Wissen, dass jeder Aufenthalt eines Jugendlichen zeitlich begrenzt ist, gestalten wir die Beziehungen professionell, was nicht distanziert heissen soll. Die Beziehungsgestaltung zu unterschiedlichen Menschen erachten wir als eine weitere Kompetenz, welche geübt werden muss. Themen wie Nähe und Distanz,

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	21/32

Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger Professionalität sind Themen an Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Dies dient einer möglichst vertrauensvollen Zusammenarbeit und verhindert gleichzeitig einer negativen Abhängigkeit entgegenzuwirken. Um in diesem Bereich genau hinzuschauen, halten wir uns bei (vermuteten) Grenzüberschreitungen an den Bündner Standard.

#### 6.4.2 Alltägliches Zusammenleben

Das tägliche Zusammenleben in den kleinen Gruppen bietet ein intensives und vielfältiges Lernfeld, in dem die Jugendlichen ihre Sozialisation und Integration trainieren können.

Dies beinhaltet:

- Bewusstes Wahrnehmen des jahreszeitlichen Rhythmus mit Alltag, Arbeit, Schule, Ferien und Feiern.
- Lernen, die Anforderungen des Lebens anzugehen und die jeweils gestellten Aufgaben zu bewältigen.
- Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen, einweisender Stelle und Fachpersonen, um den Jugendlichen eine ihren Möglichkeiten entsprechende schulische und berufliche Zukunft zu ermöglichen.
- Lernen, die Verantwortung für das eigene Tun und Handeln zu übernehmen.
- Aufbauen und pflegen von Freundschaften innerhalb und ausserhalb der Familie.
- Geborgenheit und Sicherheit erfahren lassen, auf dessen Boden eine konstruktive Streitkultur möglich wird.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte.

#### 6.4.3 Die Privatsphäre / Besuchsregelung

Alle Jugendlichen sollen Rückzugsmöglichkeiten haben. Die gegenseitige Privatsphäre zu wahren und zu akzeptieren soll erlernt bzw. respektiert werden. Dazu hat jeder sein eigenes Zimmer, dass er abschliessen kann.

Jugendliche können nach Absprache mit dem Team Besuch empfangen. Bei Volljährigkeit ist es möglich, dass die Freundin oder der Freund im gleichen Zimmer übernachten kann.

#### 6.4.4 Finanzen / Geld

Ein wichtiger Baustein, um dem Ziel der Eigenverantwortung in der Gesellschaft näher zu kommen, ist ein angemessener Umgang mit Geld. Schüler erhalten von der Jugendstation ALLTAG ein Taschengeld. Die Höhe und Verwaltung wird beim Eintritt erläutert und ist abhängig vom Alter und Einsatz des Jugendlichen. Jugendliche, die das BiT besuchen, erhalten kein Taschengeld, sondern einen Arbeitslohn. Unter beratender Begleitung (finanzieller Rahmen) tätigen die Jugendlichen ihre persönlichen Einkäufe (Kleider, Toilettenartikel usw.) zunehmend selbst. Mit Jugendlichen, die bereits in der Ausbildung sind, wird ein Budget erstellt. Sie erhalten dabei so viel Unterstützung und Kontrolle, wie nötig. Wie in anderen Bereichen ist auch hier eine möglichst hohe Eigenständigkeit anzustreben. Selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten sowie der Zuverlässigkeit. Es ist der Jugendstation ALLTAG ein Anliegen, dass die Jugendlichen keine Schulden machen und - sollten solche vorhanden sein - Wege zu zeigen, wie diese beglichen werden können.

#### 6.4.5 Berufsfindung

Ziel der Jugendlichen in der Jugendstation ALLTAG ist es unter anderem, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt eine Lehrstelle zu finden. Dieses Ziel gehen sie mit Hilfe des Berufswahlverantwortlichen an. Die Berufsfindung hat einen grossen Stellenwert und geschieht in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen wie dem BIZ, dem Berufsberater und

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	22/32

anderen Fachleuten. Innerhalb des Unterrichts werden Berufe vorgestellt, Betriebe besichtigt, Bewerbungen geschrieben, (Telefon-)Gespräche trainiert und evtl. Arbeitseinsätze (Jobtraining) organisiert. Ein professionelles Bewerbungsdossier wird mit Unterstützung der Lehrperson zusammengestellt.

#### 6.4.6 Unterstützung für Lernende

Die Zusammenarbeit mit der Berufsschule und der Kontakt zum Lehrmeister / Ausbilder sind von Anfang an wichtig und nicht erst im Krisenfall. Für die Lernenden gibt es fixe und / oder individuelle Hausaufgabenzeiten und regelmässige Coachinggespräche, in denen u. a. auch schulische Herausforderungen und Probleme am Arbeitsplatz angesprochen werden.

#### 6.4.7 Freizeit, Sport und Kreativität

Die Freizeit ist ein Kerngebiet des täglichen Lebens in der Jugendstation ALLTAG und ein wesentliches Handlungsmoment der Sozialpädagogik. Mit Hilfe begleiteter sowie unbegleiteter Freizeitprojekte soll die konsumorientierte Freizeitgestaltung der Jugendlichen reduziert und stattdessen sinnvolle, kreative Freizeitaktivitäten gefördert werden.

Wenn nötig werden die Jugendlichen vom Team der Sozialpädagogen gezielt in ihren Freizeitaktivitäten unterstützt. Dies ist insofern wichtig, als die Neueintretenden ihre Freizeit bisher oft wenig bewusst oder gar nicht gestaltet haben. In solchen Fällen geht es darum, Neigungen und Fähigkeiten wieder zu entdecken und neu zu finden. So findet im Winterhalbjahr ein heimübergreifendes Eishockeyprojekt mit Trainings und Freundschaftsspielen statt.

Ein Teil der Freizeit findet in der Gruppe statt. Die Aktivitäten sollen bewusst gestaltet werden, wobei die Jugendlichen aufgefordert werden, ihre Ideen einzubringen. Auch das «Alleine-Sein» und das «Sich-selbst-beschäftigen-Können» sind wesentliche Aspekte der freien Zeit. Ein gesundes Verhältnis zwischen Aktivität und Passivität, Alleinsein und Zusammensein in der Gruppe, Konsum und Selbstgestaltung in der Freizeit zu finden, ist ein kreativer Prozess und ein grosses Lernfeld für die Jugendlichen.

Wichtig ist in der Jugendstation ALLTAG auch eine Orientierung des Jugendlichen nach aussen: Welche Vereine, welche Gemeinschaften oder externes Angebot ist von Interesse für den Jugendlichen.

In diesem Prozess bietet die Jugendstation mit ihrer vielfältigen Infrastruktur und vorhandene Einrichtungen (Sportplatz, Kreativ-, Kraft-, Medien-, Musikräume usw.) eine Vielzahl von Möglichkeiten, die genutzt werden können und sollen.

Solche Aktivitäten und Angebote schaffen Raum um an Charaktereigenschaften wie Durchhaltewillen, Disziplin, Ausdauer, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Frustrationstoleranz zu arbeiten.

#### 6.4.8 Arbeitsagogik

Ein modular aufgebautes Arbeitsagogikkonzept gewährleistet, dass die Jugendlichen ihre handwerklichen Fähigkeiten im Hinblick auf die Berufslehre begleitet trainieren können. Es findet gewöhnlich für die Schüler am schulfreien Mittwochnachmittag statt. Daneben gibt es mit alltäglichen Arbeiten (kochen, reinigen, waschen usw.) viele Möglichkeiten, das praktische Arbeiten zu üben, um sich auf das spätere selbstständige Wohnen vorzubereiten.

#### 6.4.9 Gesundheitsförderung und -prävention / Sexualität

In den ersten Wochen nach dem Neueintritt wird ein Arztbesuch veranlasst, um den allgemeinen Gesundheitszustand zu testen bzw. einen Erstkontakt zwischen Hausarzt und Jugendlichem herzustellen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	23/32

Einzelne Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention können im Rahmen der Bezugspersonenarbeit in den wöchentlich stattfindenden Gesprächen angesprochen werden, andere können am wöchentlichen Gruppenabend (Superbowl) thematisiert werden.

Im Sexualekonzept der pädagogischen Angebote sind Haltungen, Rahmen der verschiedenen Ebenen, Prävention und Aufklärung ausführlicher beschrieben. Ein Leitgedanke daraus lautet: *Jeder Jugendliche hat das Recht auf sexuelle Bildung. Wir unterstützen und begleiten professionell die Jugendlichen in ihrer sexuellen Bildung. Die sexuellen Rechte sind Menschenrechte. Wir nehmen es uns als Aufgabe, die sexuelle Gesundheit der Jugendlichen wahrzunehmen, zu fördern und zu schützen. Wir erkennen, dass Sexualität sich, egal welchen Alters, entfaltet und vielfältig ist.*

### Mitgeltende Unterlagen: Sexualekonzept der Pädagogischen Angebote

#### 6.4.10 Sucht und Abhängigkeit / Urinproben

Die Jugendstation ALLTAG pflegt ein erweitertes Verständnis von Abhängigkeiten. Fast jede Form menschlichen Interesses lässt sich zu einer Abhängigkeit steigern. Es wird daher zwischen substanzgebundenen und nicht-substanzgebundenen Abhängigkeiten unterschieden.

Unter substanzgebundenen Abhängigkeiten wird die körperliche (Nikotin, Alkohol, Heroin usw.) und psychische Abhängigkeit (Cannabis, Kokain usw.) von Substanzen verstanden. In der Jugendstation ALLTAG sind Drogen wie Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamine und Ähnliches grundsätzlich verboten.

Nicht-substanzgebundenen Abhängigkeiten wie z. B. Spielsucht, Handysucht, Mediensucht, Lesesucht, Arbeitssucht, Beziehungssucht, Sportsucht usw. sind Abhängigkeiten auf der Verhaltensebene, denen im Rahmen der Bezugspersonenarbeit versucht wird, entgegen zu wirken.

Um substanzgebundenen Stoff nachzuweisen, führt die Jugendstation ALLTAG unter den Jugendlichen deshalb regelmässig Urinproben durch. In der Regel geschieht dies auf unmittelbarem Verdacht, bei Kenntnissen einer Abhängigkeit oder als Auflage der einweisenden Behörde. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass bei der Urinprobe zwei Erzieher anwesend sind. Die Urinprobe wird kurzfristig angekündigt. Zur Verfügung stehen ein THC-Test und ein Multitest. Daneben kann auf Speicheltests zurückgegriffen werden oder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der einweisenden Behörde auch eine Haaranalyse oder ein Bluttest angewiesen werden.

Grundsätzlich sieht die Jugendstation ALLTAG jede Form von Abhängigkeit als eine Ersatzhandlung an, hinter der sich unterschiedliche Ursachen verbergen. Unabhängig davon, ob diese substanzgebundener und/oder nicht-substanzgebundener Natur sind. In Gesprächen und innerhalb des strukturierten Tagesablaufs versuchen die Sozialpädagogen, mit den Jugendlichen auf die Kernpunkte der Problematik einzugehen, diese zu verstehen und zu bearbeiten. Schliesslich ist es das Ziel eine abstinenzorientierte Haltung einzunehmen.

#### 6.4.11 Intervention und Sanktion

Die Mitarbeiter der Jugendstation ALLTAG versuchen bei schwierigen, belasteten oder herausfordernden Situationen der Jugendlichen zum richtigen Zeitpunkt zu intervenieren. Interventionen dienen den Mitarbeitern als unterstützende Massnahme um die Jugendlichen in dieser Situation zu befähigen einen Entwicklungsschritt zu machen und ihr Verhalten adäquat anzupassen. Diese sind immer individuell geplant und an den Kontext angepasst. Um dennoch eine gewisse Form der Objektivität zu gewährleisten, existiert ein Interventionsplanungsmodell. Ausserdem werden grössere Interventionen im Team besprochen und reflektiert.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	24/32



Jugendliche sollen lernen, für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Nach dem Ursache-Wirkung Prinzip planen wir Sanktionen, die in engem Zusammenhang mit der Regelübertretung stehen. Sanktionen sollen adäquat sein und dem Lerneffekt dienen. Wenn immer möglich werden die logischen Konsequenzen benutzt. Sanktionen und Konsequenzen sind für die Jugendlichen voraussehbar und nicht willkürlich. Grundsätzlich sollen die Jugendlichen Konflikte und begangene Fehler ihren Möglichkeiten entsprechend eigenständig bereinigen und in Ordnung bringen. Konsequenzen müssen für die Betroffenen verständlich und nachvollziehbar sein, also in einem direkten Zusammenhang mit dem Vorgefallenen stehen und zur Erledigung desselben dienen. Je älter der Jugendliche, desto mehr sind auch Geldbussen eine mögliche Konsequenz. Die verschiedenen Gruppen haben jeweils ihr eigenes Sanktionsverfahren, die für die Jugendlichen transparent sind.

#### 6.4.12 Umgang mit weiteren grenzverletzenden Verhalten

Mit dem Bündner Standard verfügt die Jugendstation ALLTAG über ein Instrument, das den Umgang mit Grenzüberschreitungen weitgehend regelt und Abläufe festhält. Meldepflichtige Vorgänge werden an die verschiedenen definierten Stellen weitergeleitet und die nötigen Schritte und Sanktionen veranlasst. Die internen Sanktionen sind für die Jugendlichen klar beschrieben. Sanktionen dürfen niemals dorthin führen, dass Jugendliche aus Angst vor der Konsequenz nicht mehr zu Fehlern stehen können. Das Einsehen von und das Geradestehen für einen Fehler und Ehrlichkeit bedeuten schon einen wichtigen Aspekt in der Persönlichkeitsentwicklung.

**Mitgeltende Unterlagen:** Konzept zum Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten (Bündner Standard)

#### 6.4.13 Abläufe bei Krisen / ausserordentliche Ereignisse

Ein Kriseninterventionsplan dient als Leitfaden bei ausserordentlichen Ereignissen. Dabei werden die internen und externen Abläufe beschrieben und mögliche Sofortmassnahmen vorgeschlagen.

Klinikeinweisungen von Jugendlichen werden, wenn immer möglich, mit allen geplant und vorbesprochen. In Fällen einer notfallmässigen fürsorgerischen Unterbringung geschieht dies über den Orts- oder den diensthabenden Arzt. Dazu gibt ein internes Ablaufschema die Grundlage zu einer Einweisung.

#### 6.4.14 Beschwerdemöglichkeit

Der Weg für Jugendliche und deren Erziehungsberechtigten bei Beschwerden ist im Aufenthaltvertrag beschrieben und auf der Homepage einsehbar. Wenn die internen Anlaufstellen und Abläufe nicht weitergeholfen haben, dient als letzte aufgeführte Beschwerdeinstanz die externe Ombudsstelle des Gesundheitswesens des Kantons Graubünden.

➔ Hinweis auf Homepage ([link](#))

## 7. Organisation

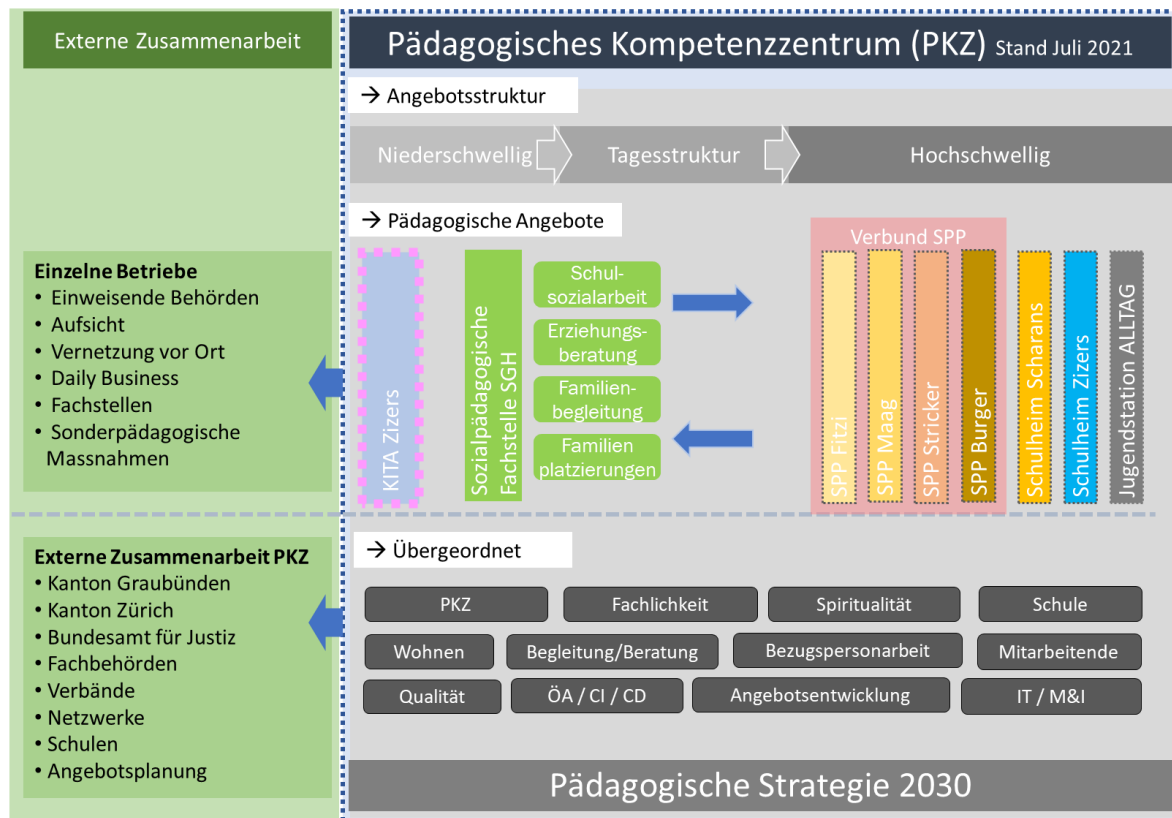
### 7.1 Ebene Stiftung

Zentrale Führungsorgane sind der Stiftungsrat (Legislative) und die Stiftungsleitung (Exekutive). In der Stiftungsleitung sind Bereichsleitende für pädagogische, theologische sowie administrative Belange bezeichnet, denen die einzelnen Sozialpädagogischen Pflegefamilien direkt unterstellt sind.

Als oberstes Organ erteilt der Stiftungsrat zuhanden der Stiftungsleitung Aufträge und Richtlinien zur Führung der Stiftung.

### 7.2 Ebene Pädagogische Angebote

In den Pädagogischen Angeboten der Stiftung Gott hilft wird professionelle pädagogische Arbeit in unterschiedlichen Settings unter einem Dach vereint. Die Angebotsstruktur ist in niederschwellige (evtl. mit Tagesstruktur) und hochschwellige Angebote aufgegliedert, (s.Grafik).



Das pädagogische Kompetenzzentrum PKZ strukturiert die pädagogischen Grundlagen, die interne Aufsicht und die Zusammenarbeit im Hintergrund. Nach Aussen werden die einzelnen Institutionen und Angebote kommuniziert.

In der vielfältigen pädagogischen Arbeit der Stiftung Gott hilft gelten die gleichen pädagogischen Standards.

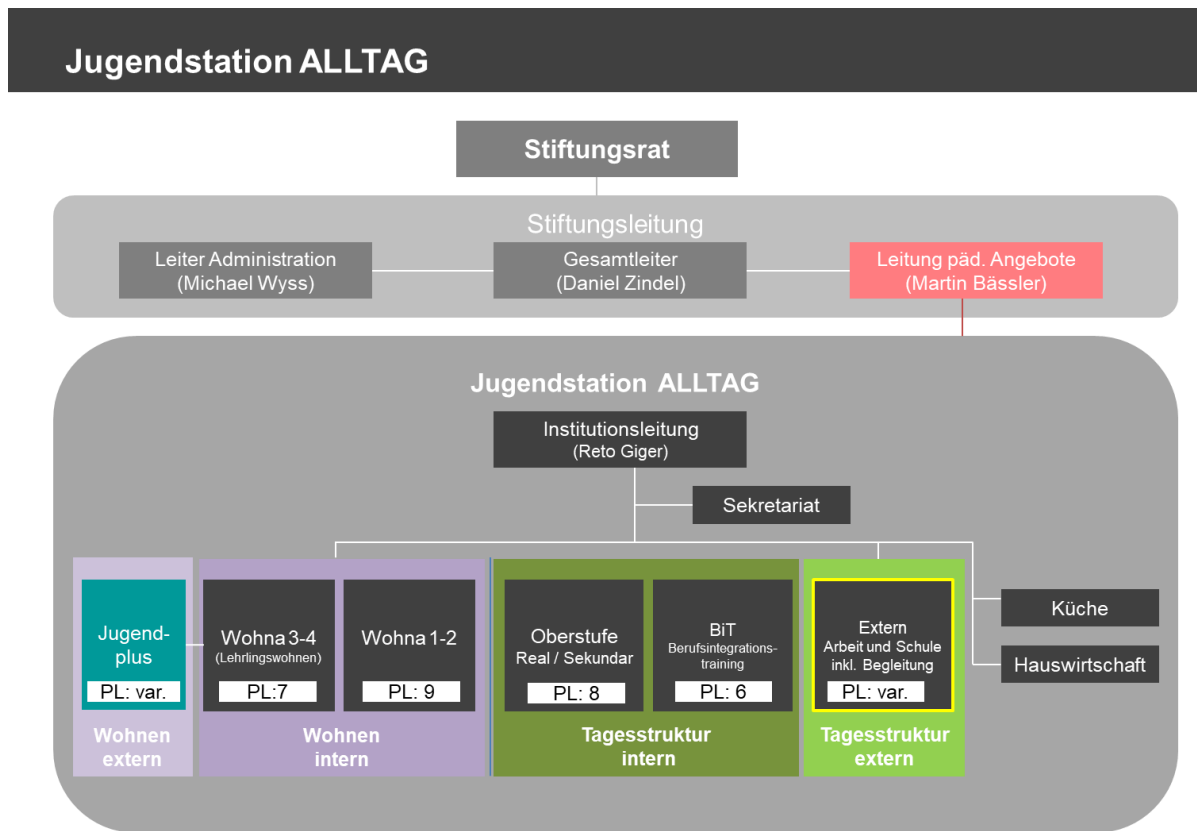
Achtmal pro Jahr findet eine PKZ Tagung statt. Dort nimmt die Leitung der Jugendstation ALLTAG teil.

### 7.3 Ebene Betrieb

Die Organisation ist übersichtlich und für alle transparent strukturiert. Es gilt das Personalreglement der Stiftung Gott hilft für pädagogische Betriebe. Alle Mitarbeitenden verfügen über einen Stellenbeschrieb. Alle Betriebsabläufe werden im internen Dokumentensystem erfasst und geregelt. Dabei wird zwischen übergeordneten Abläufen und Merkblättern im Managementhandbuch der Stiftung und betriebsinternen Dokumenten auf der Ebene Jugendstation ALLTAG unterschieden.

Die Wohngruppen werden jeweils von einer Gruppenleitung, das BiT von einer Projektleitung und die Schule von zwei Lehrpersonen geführt. Die Heimleitung steht über all diesen Bereichen und vertritt die Institution auch gegen aussen. Alle festangestellten Mitarbeitenden bilden zusammen mit der Gesamtleitung der Jugendstation das Fachteam. Dieses entscheidet in Rücksprache mit dem Leiter der pädagogischen Betriebe der Stiftung Gott hilft und im Rahmen seiner Kompetenzen (Heimleiterreglement) über alle wichtigen Geschäfte (grössere Auslagen, Klientenaufnahmen, Anstellung neuer Mitarbeitenden).

### 7.4 Betriebsorganigramm



November 2021

### 7.5 Leitung

Die Leitung der Jugendstation ALLTAG ist verantwortlich für die Führung der Institution gemäss Stellenbeschrieb. Für die modular aufgebaute innere Struktur sind die Funktionen und Verantwortlichkeiten definiert und zugeteilt. Personalrekrutierung findet gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen statt. Bei Aufnahme- und Austrittsprozessen ist die Leitung

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	27/32

der Jugendstation ALLTAG involviert. Gilt es Führungsstellen zu besetzen (z. B. Gruppenleitungen) ist die Heimleitung zusammen mit der Leitung der pädagogischen Angebote für deren Auswahl und Anstellung zuständig.

Die Vertretung in relevanten Gremien und Verbänden koordiniert die Heimleitung gemeinsam mit der Leitung der Pädagogischen Angebote.

## 7.6 Personalmanagement und Kommunikation

### 7.6.1 Diversität auf Arbeiterebene

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sind sehr verschieden in Ihren Begabungen, Überzeugungen, biografischen Kompetenzen und Charakteren. Diese Vielfalt wird als Stärke und Ergänzung betrachtet. Diese Haltung wird bei der strukturellen Organisation des Verbunds aktiv praktiziert.

Wert gelegt wird auf die Gleichstellung von Mann und Frau bei der Anstellung und im Arbeitsalltag.

Die konstruktive, kritische Auseinandersetzung mit fachlichen, zwischenmenschlichen, institutionellen, wirtschaftlichen und spirituellen Themen wird als wichtige Voraussetzung für die professionelle Arbeit in der Stiftung betrachtet. Professionelles Handeln ist in einem Dialog zwischen persönlichen Überzeugungen, gegebenen Rahmenbedingungen und fachlichen Vorgehensweisen. Einseitige Handlungsweisen in den verschiedenen Bereichen werden im Gespräch zwischen den Mitarbeitenden und den Vorgesetzten umgehend thematisiert.

### 7.6.2 Anstellung, Stellenplan und Qualifikationen der Mitarbeitenden

Das Personal ist gemäss dem Personalreglement der Stiftung Gott hilft angestellt. Der Stellenplan ist nach den Vorgaben des Bundesamts für Justiz gestaltet. Der Bund erwartet dabei eine 3/4-prozentige Ausbildungsquote des Betreuungspersonals des Wohnens.

**Mitgeltende Dokumente:** [Personalreglement der Stiftung Gott hilft](#)

### 7.6.3 Fort – und Weiterbildung

Neben obligatorischen internen Fort- und Weiterbildungen unterstützen wir gemäss den Richtlinien der Stiftung Gott hilft auch externe Weiterbildungen. Grundsätzlich sehen wir Fort- und Weiterbildungen als zentral und unerlässlich. Sie dienen dazu, uns im laufend wandelnden Umfeld von Gesellschaft, Politik, Bildung und Soziales à jour zu halten.

### 7.6.4 Ausbildungsplätze

Die Jugendstation ALLTAG hat ein eigenes, HF und FH anerkanntes Ausbildungskonzept. Praktikanten als auch berufsintegrierte Studenten erhalten so die Möglichkeit bei uns ihre Praxiserfahrungen zu machen. Dabei werden sie durch fachlich anerkannte Praxisanleiter begleitet.

### 7.6.5 Berichtswesen intern

Die Klientensoftware ermöglicht eine fallspezifische und fortlaufend aktuelle Verwaltung aller relevanten Daten in den Bereichen Personendaten, Tagesjournal und Förderplanung. Die Einträge des Tagesjournals orientieren sich an tatsächlichen Beobachtungen. Interpretationen müssen als solche deklariert werden. Daneben wird von jeder Bezugsperson ein Ordner mit allen wichtigen Unterlagen über jeden Jugendlichen in Papierform geführt. Die Jugendlichen haben das Recht auf begleitete Einsicht in ihre Akten.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	28/32

### 7.6.6 Berichterstattung über Klienten

Damit die einweisenden Behörden und Angehörigen der Jugendlichen auch in schriftlicher Form über die Entwicklung ihres Jugendlichen informiert sind, verfassen die Bezugspersonen sowie die Bezugslehrpersonen halbjährlich Verlaufsberichte. Einweisende Behörden und die Eltern werden dazwischen fortlaufend über den Entwicklungsstand des Jugendlichen und besondere Vorkommnisse zusätzlich informiert.

### 7.6.7 Teamsitzung

Das Team der Jugendstation trifft sich einmal pro Woche zu einer Gesamtsitzung. Diese ist klar strukturiert und dient dem Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen. An der Teamsitzung sind neben den Sozialpädagogen in der Regel eine Lehrperson der internen Schule sowie die Angestellten der beiden Bereiche BiT und Küche vertreten.

### 7.6.8 Supervision

Die vier- bis sechsmal jährlich stattfindenden Supervisionssitzungen richten sich ganz spezifisch an die einzelnen Mitarbeitenden oder die Fachteams der Jugendstation. Ziel der externen Supervision ist die Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden in den arbeits- und teamrelevanten Bereichen durch Beratung und Reflexion.

### 7.6.9 Datenschutz und Umgang mit Akten

Informationen über Jugendliche in der Jugendstation ALLTAG und deren Umfeld unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Die Mitarbeitenden sind Drittpersonen gegenüber zu keinen Aussagen verpflichtet (auch nicht polizeilichen oder gerichtlichen Organen).

Daten und Akten werden nicht an unberechtigte Drittpersonen ausgehändigt. Bei Austritt sind die vorhandenen Akten, gemäss „Arbeitspapier Umgang mit Akten in der Stiftung Gott hilft“ aufzubewahren. Die Jugendlichen haben auch rückblickend die Möglichkeit auf Akten-einsicht.

**Mitgeltende Dokumente:** [Archivierungskonzept der Stiftung Gott hilft](#)

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

### 8.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit

Für eine lückenlose und erfolgreiche pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden über die Vorkommnisse in der Jugendstation ALLTAG informiert sind. Aus diesem Grund werden für die täglichen Übergaben innerhalb des Fachteams jeweils formelle Übergaberapporte angefertigt. Alle wichtigen Ereignisse des Tages werden zudem schriftlich in Form eines Tagesjournals in einer speziellen Klientensoftware festgehalten und wichtige Vorkommnisse bei der Übergabe mündlich besprochen. Bereichsübergreifende Kommunikation zwischen der Schule und den Wohngruppen findet – wenn nicht im Rahmen der Teamsitzung – in separat vereinbarten Gesprächen statt.

Weitere Informationen zur internen Kommunikation sind im 7.6 festgehalten.

### 8.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendstation ALLTAG macht es sich zur Aufgabe, den Erziehungsauftrag in der Öffentlichkeit positiv zu vertreten. Es wird grossen Wert daraufgelegt, die Jugendstation ALLTAG mit den ein- bzw. zuweisenden Stellen, der Herkunftsfamilie sowie der regionalen Öffentlichkeit zu vernetzen. Die Beziehungen zu den ein- bzw. zuweisenden Stellen werden aktiv gepflegt, indem die Jugendstation ihre Angebote und Entwicklungen regelmässig vorstellt. Rückmeldungen und der ein- bzw. zuweisenden Stellen und das laufende Erfassen der Bedürfnisse der Jugendlichen und den Erwartungen der Erziehungsberechtigten ermöglichen eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote. Die Kontakte zu den lokalen Behörden und zur regionalen Öffentlichkeit werden mittels regelmässiger Informationspapiere, Einladungen zu unterschiedlichen Veranstaltungen sowie durch persönliche Kontakte gepflegt.

Mit dem Jahresbericht und der Zeitschrift «lebendig» der Stiftung Gott hilft werden viele Fachpersonen und externe Personen erreicht.

Das „Kochen für Gäste“, das ca. 30 mal pro Jahr stattfindet, dient durch die Einladung von externen Gästen ebenfalls als gutes Instrument, Leute mit der Einrichtung und deren Arbeit bekannt zu machen.

Die Jugendstation ALLTAG ist Mitglied verschiedener Fachverbände. (Integras, Curaviva, KKJ BSH GR).

## 9. Finanzierung und Anerkennung

Die Jugendstation ALLTAG ist vom Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, vom EJPD und vom Sozialamt Graubünden als Erziehungsheim bzw. Massnahmenvollzug anerkannt. Diese Anerkennung bildet die Voraussetzung für die Finanzierung der Institution.

Die Finanzierung des Betriebes basiert auf:

- den Betriebsbeiträgen des Bundes
- den Steuerträgen
- den Leistungen der Eltern (teilweise)

Die Steuern werden auf Grundlage der Jahresrechnung und des Budgets gemäss IVSE-Richtlinien festgelegt. Die Jugendstation muss kostendeckend geführt werden.

Zusammen mit der Trägerschaft wird jährlich ein Budget erstellt. Dieses wird laufend überprüft. Abweichungen in der Jahresrechnung müssen durch die Heimleitung begründet werden.

## 10. Betriebszeiten

Die Wohngruppen sind an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet. Die Betreuung der Jugendlichen ist rund um die Uhr auch an Wochenenden, während Ferien und an Feiertagen gewährleistet. Im Sinne des systemischen Ansatzes sollen die Jugendlichen, wenn nichts dagegenspricht, die Wochenenden und die Ferien gemäss Jahresplan bei ihren Eltern verbringen.

## 11. Externe Aufsichtsstellen und Qualitätssicherung

### 11.1 Externe Aufsichtsstellen

Die Oberaufsicht liegt beim Kantonalen Sozialamt Graubünden sowie beim Bundesamt für Justiz. Diese führen in regelmässigen Abständen Kontrollbesuche durch. Das Schulinspektorat des Kantons Graubünden beaufsichtigt den internen Schulbetrieb.

### 11.2 Qualität auf der Ebene der Stiftung Gott hilft

Die interne Aufsicht ist im Organisationsbeschrieb der Stiftung Gott hilft festgehalten. Diese verschiedenen Instrumente (Grundlagenpapiere, Reglemente, vertiefende Konzepte, persönliche Gespräche) gewährleisten eine professionelle Führung der Stiftung Gott hilft

**Mitgeltende Dokumente:** [Organisationsbeschrieb der Stiftung Gott hilft](#)

### 11.3 Qualität auf der Ebene der Pädagogischen Angebote

Die Pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft arbeiten mit dem Modell der qualitätssichernden Instrumente. Viele verschiedene Elemente aus dem strukturellen, organisatorischen, fachlichen und Führungskontext bilden die Qualität der professionellen heterogenen institutionellen Angebote.

**Mitgeltende Dokumente:** [Qualitätssichernde Instrumente in den Pädagogischen Angeboten der Stiftung Gott hilft](#)

### 11.4 Qualität auf der Ebene der Jugendstation ALLTAG

- Die Heimaufsicht wird durch das kantonale Sozialamt sichergestellt. Diese Stelle erteilt auch die Betriebsbewilligung. Das Bundesamt für Justiz führt alle vier Jahre eine Überprüfung durch. Gleiches gilt für das kantonale Sozialamt.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
JSA	JSA	0	Feb. 22	31/32

- Der Erfolg der Arbeit muss immer wieder kontrolliert werden. Die Jugendstation ALLTAG ergreift hierzu die notwendigen Massnahmen der Qualitätssicherung.
- Interne Unterstellung: Die Einrichtung ist dem Leiter der pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft unterstellt. Dieser gewährleistet eine kompetente Begleitung und Beratung der Gesamtleitung der Jugendstation.
- Personal: Das ganze Team besteht aus ausgebildeten Fachkräften (Lehrer, Sozialpädagogen oder ausgewiesene Fachkräfte mit berufsverwandten Ausbildungen).
- Fortbildung: Findet gemäss Fortbildungsreglement der Stiftung Gott hilft in Zizers statt.
- Supervision: Das Team verpflichtet sich zu regelmässigen Supervisionsitzungen.

## 12. Entwicklungsabsichten

Die Jugendstation ALLTAG legt Wert darauf, ihr Angebot flexibel zu halten und den individuellen Bedürfnissen in der Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen anzupassen. Zurzeit prüft die Jugendstation:

- ob in der Region sowohl der Bedarf als auch die Unterstützung des Kantons / der Gemeinden für vermehrte und verstärkte ambulante Angebote vorhanden ist.
- ob für junge Erwachsene ein Bedarf für begleitetes Wohnen besteht.
- die Möglichkeiten und Wege der Entwicklung in Sachen Kommunikation
- Veränderung / Verbesserung der Partizipation von Jugendlichen (Partizipation).

## 13. Addenda

- Anregungen und Korrekturen vom BJ (Besuch Juli 2021) wurden bearbeitet
- Anpassung auf neue Organisationsstruktur der Jugendstation ALLTAG
- Ergänzung inhaltliche Themen wie Kinderrechte und Diversität

**Letzte Überarbeitung: 15. Dezember 2021**